

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3592-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.06.2018	Umweltausschuss	V			
18.06.2018	Hauptausschuss	V			
25.06.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Wasserversorgungskonzept für die Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Oberhausen und dessen Fortschreibung.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umweltschutz	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 04.05.2018	Lauxen Datum 07.05.2018	Datum	Schranz Datum 16.05.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3592-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Auf der Grundlage des § 50 Wasserhaushaltsgesetz und insbesondere des § 38 Landeswassergesetz haben die Gemeinden in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Dies schließt die Vorhaltung von Anlagen zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ein.

Mit der Neufassung des Landeswassergesetzes NRW zum 16. Juli 2016 wurden die Gemeinden erstmals verpflichtet, zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen. Das Wasserversorgungskonzept soll die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen, nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist.

Das Wasserversorgungskonzept für die Stadt Oberhausen wurde seitens der Verwaltung in enger Abstimmung mit der Rheinisch-Westfälische Wassergesellschaft mbH (RWW) erarbeitet, die die Versorgung im Oberhausener Stadtgebiet sicherstellt. Die Wassergewinnung erfolgt ausschließlich außerhalb des Oberhausener Stadtgebietes.

Entsprechend einer Vorgabe der Bezirksregierung beschreibt das Konzept im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Beschreibung des Gemeindegebiets
- Aktuelle Versorgungssituation
- Entwicklungen und Prognosen
- Gefährdungsanalyse
- Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3592-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

43 Das Konzept ist der Bezirksregierung erstmalig zum 30. Juni 2018 (Fristverlängerung der im Gesetz
44 genannten Frist 1. Januar 2018) vorzulegen. Teilt die Bezirksregierung innerhalb von sechs Monaten
45 keine Beanstandungen mit, kann die Stadt davon ausgehen, dass sie ihre Pflicht zur Sicherstellung der
46 öffentlichen Wasserversorgung erfüllt hat.

47
48 Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung ist das Konzept dann alle sechs
49 Jahre - beginnend mit dem 1. Januar 2024 - fortzuschreiben und erneut vorzulegen.
50

51
52

53 **Anlagen**

54

55 Wasserversorgungskonzept in 3 Teilen

56

57 Hinweis:

58 *Aus Haushaltskonsolidierungsgründen nur in Allris einsehbar!*
59

60 **Anlage 1**

61 Wasserversorgungskonzept Kapitel 1 bis 3
62

63 **Anlage 2**

64 Wasserversorgungskonzept Kapitel 4 bis 5
65

66 **Anlage 3**

67 Wasserversorgungskonzept Kapitel 6 bis 10